

Landkreis: Ostalbkreis
Stadt: Neresheim
Gemarkung: Elchingen

Bebauungsplan „Reichertstal IV“ in Elchingen



Grünordnung mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

27.10.2021, geändert am 10.05.2022

Planverfasser:

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Walter
Landschaftsarchitekt BDLA
Deutschordenstr. 38
73463 Westhausen
Tel. / Fax: 0 73 63 / 91 97 94



1 Einleitung

1.1 Anlass

Die Stadt Neresheim plant ein neues Gewerbegebiet im Teilort Elchingen auszuweisen.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlage für die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes und Umweltberichtes sind § 1a und § 2 des Baugesetzbuches und der § 14 ff. Bundesnaturschutzgesetz

Der Grünordnungsplan ist kein eigenständiger Rechtsplan, er erhält jedoch Rechtsverbindlichkeit indem er als Planbestandteil inhaltlich in den Bebauungsplan übernommen wird. Der Grünordnungsplan dient als argumentative Grundlage und kann deshalb in seiner inhaltlichen Aussage über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinausgehen.

Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und in das Landschaftsbild müssen ausgeglichen werden. Gesetzliche Grundlage hierfür ist der § 14 ff. Bundesnaturschutzgesetz.

1.3 Vorgehensweise

Der Grünordnungsplan ist in die drei Abschnitte Bestandserfassung, Bewertung, Wirkungsanalyse und Planungsrechtliche Empfehlungen gegliedert.

Grundlage für die Bestandserfassung der Naturraumpotentiale bildet neben der Ortseinsicht:

Der Daten- und Kartendienst Online der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Der Kartenviewer des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)
die Potentielle natürliche Vegetation von Baden-Württemberg (2013).

Die Naturraumpotentiale werden im Grünordnungsplan unter Berücksichtigung der bestehenden Belastungen auf ihre Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit der Funktionen untersucht und bewertet.

Unter der Leistungsfähigkeit sind die Funktionen der einzelnen Potentiale zu betrachten, die sie im ökologischen System erfüllen. Besitzt das Potential eine große Leistungsfähigkeit wird es hoch bewertet.

Die Empfindlichkeit wird ebenso bewertet. Ist durch den Eingriff mit einer starken Veränderung zu rechnen, wird die Empfindlichkeit mit „hoch“ eingestuft.

Durch die Überlagerung des Bestandes mit dem geplanten Vorhaben und seinen Auswirkungen ergeben sich die Konflikte.

Zur Kompensation der beeinträchtigten Funktionen der Naturgüter werden Maßnahmen entwickelt.

Den Bewertungen liegt die Empfehlung für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (LfU 2005) in Verbindung mit der Biotoptypenbewertung der Ökokontoverordnung Baden - Württemberg Bewertung zu Grunde.

1.4 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum deckt sich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

1.5 Übergeordnete Planung

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete) sind innerhalb des Planungsgebietes nicht vorhanden. Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von Gemeinschaftlichem Interesse, entsprechend dem Anhang IV der FFH – Richtlinie, sind im Untersuchungsraum nach Aktenlage nicht nachgewiesen.

Im Regionalplan für die Region Ostwürttemberg ist der Bereich des geplanten Gewerbegebiets als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt.

Im Flächennutzungsplan Neresheim ist der Geltungsbereich als Fläche für Landwirtschaft definiert.

2 Beschreibung des Naturraumes

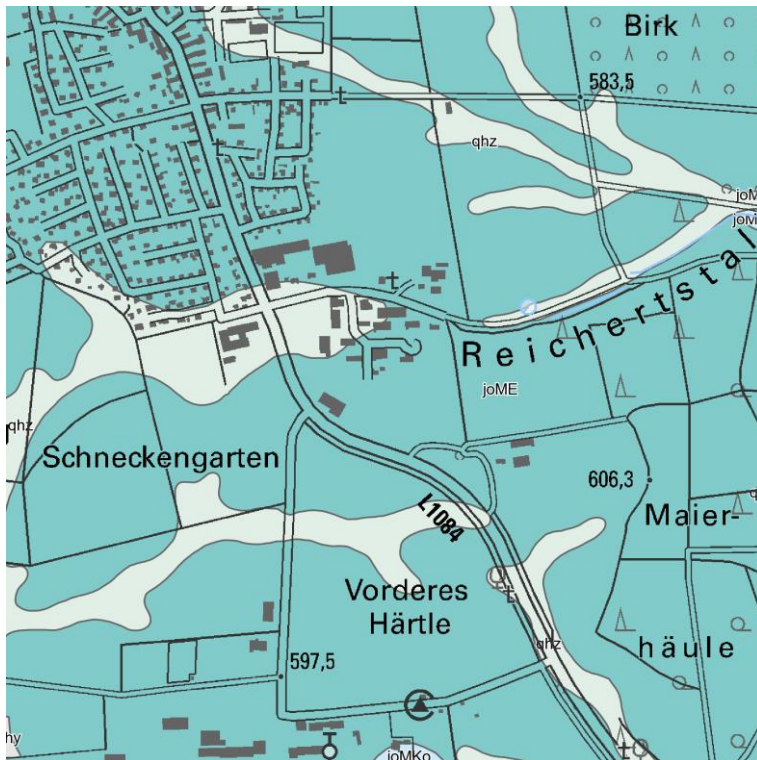
2.1 Naturräumliche Gliederung - Lage im Raum

Das Bauvorhaben schließt an das bestehende Gewerbegebiet Reichertstal in Elchingen an. Naturräumlich liegt Westhausen im Naturraum „Albuch und Härtsfeld“ im Großraum "Schwäbische Alb".

2.2 Geologie / Topographie

Im Plangebiet stehen aus geologischer Sicht die Mergelstetten-Formation an.

Das Relief des Planungsgebiets ist leichter, nach Norden ausgerichteter Hang. Das Planungsgebiet liegt ca. zwischen 599 m üNN und 591 m ü NN.



© Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
GK50: Geologische Einheiten (Flächen)

- Anthropogene Ablagerungen (Aufschüttung, Auffüllung) (qhy)
- Verwitterungs-/Umlagerungsbildung (qum)
- Holozäne Abschwemmassen (qhz)
- Oberer Massenkalk (joMKo)
- Mergelstetten-Formation (joME)

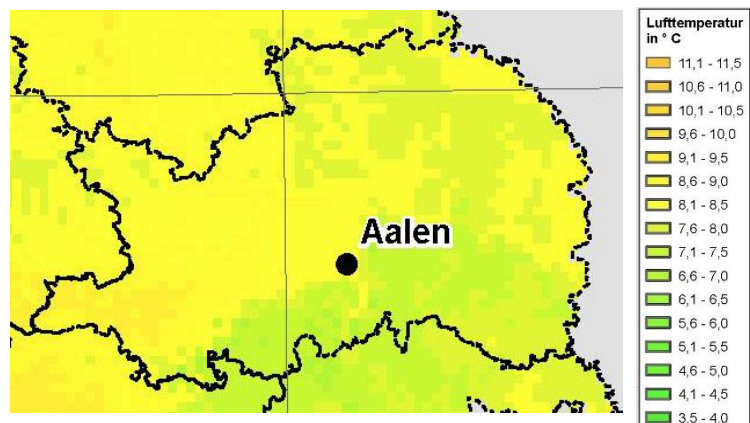
2.3 Hydrologie

Das Plangebiet liegt im Einzugsgebiet des Elchinger Bachs. Die Fläche befindet sich außerhalb des Extrem Hochwassers (HQ extrem). Das Niederschlagswasser versickert in den vorhandenen Böden mäßig.

2.4 Klima

Großklimatisch gehört die Region zum Übergangsbereich zwischen maritimen Klima mit milden Wintern, kühlen Sommern, höherer Luftfeuchtigkeit und andererseits kontinentalem Klima mit kalten Wintern, warmen Sommern und geringerer Luftfeuchtigkeit.

Im Jahresdurchschnitt beträgt die Temperatur in Westhausen 8,0 °C. Über das Jahr verteilt gibt es im Schnitt 931 mm Niederschlag.



2.5 Vegetation

Die Vegetation die sich ohne Einfluss des Menschen an dem Standort entwickeln würde, wird als Potentielle Natürliche Vegetation bezeichnet. Das gesamte Gebiet wäre von einem Wald bedeckt. Pflanzensoziologisch wäre dies Waldgersten-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Buchenwald.

Hauptbaumart wäre die Rotbuche (*Fagus sylvatica*), in Beimischung auch Weißtanne (*Abies alba*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*).

Als Sträucher kämen natürlicherweise Efeu (*Hedera helix*), Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*), Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Seidelbast (*Daphne mezereum*), Brombeeren (*Rubus spec.*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) vor.

2.6 Nutzung

Der Großteil des Geltungsbereichs wird landwirtschaftlich intensiv als Acker genutzt. Randlich sind Ruderalflächen und Wege vorhanden.

3 Bestandsaufnahme und Bewertung

3.1 Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH – Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (gem. § 1a (2) Pkt. 4 BauGB) sind innerhalb des Planungsgebietes nicht vorhanden.

Im Untersuchungsraum sind die nachfolgend beschriebenen Lebensräume vorhanden:

Acker

Die Ackerflächen sind dem Biotoptyp Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11) und einem Grundwert von 4 Ökopunkten zuzuordnen.

Gewerbebrache

Die brachliegenden Flächen entlang der bestehenden Straße werden dem Biotoptyp Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte (35.63) zugeordnet und mit dem Grundwert von 11 Ökopunkten bewertet.

Schotterweg

Der geschotterte, landwirtschaftliche Weg ragt im Osten etwas in den Geltungsbereich hinein und entspricht dem Biotoptyp Weg- oder Platz mit wassergebundener Decke (60.23) mit einem Grundwert von 2 Ökopunkten.

3.2 Wasser

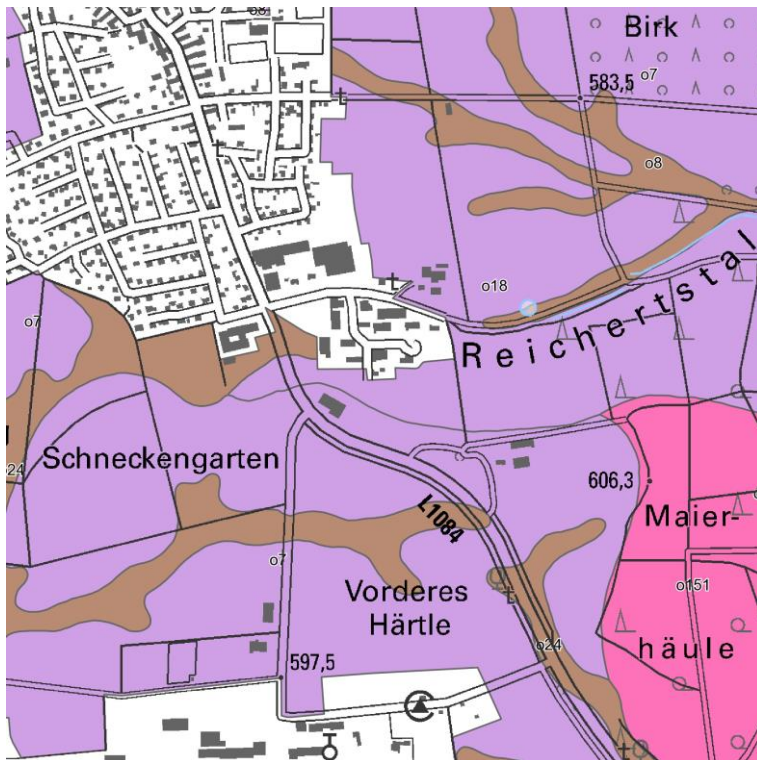
Der Geltungsbereich befindet sich im Einzugsgebiet des ca. 200 m östlich gelegenen Elchinger Bach und außerhalb des Extrem Hochwassers (HQ extrem).

In unversiegeltem Zustand versickert ein Teil des Niederschlags und dient somit der Grundwasserneubildung.

Das Planungsgebiet liegt in der Zone III und IIIA des Wasserschutzgebiets WSG WF im Egautal, Dischingen, ZV LW Stuttgart 135/002/1.

Aufgrund der geringen bis mittleren Durchlässigkeit des vorherrschenden Bodens ist die Leistungsfähigkeit für das Schutzgut Wasser mit „mittel“ einzustufen; die Empfindlichkeit ist ebenfalls mittel, da die Deckschichten eine mittlere bis hohe Filterwirkung aufzeigen.

3.3 Boden



© Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

BK50: Bodenkundliche Einheiten

GeoLa Boden: Bodenkundliche Einheiten

- Pelosol, Braunerde-Pelosol und Pseudogley-Pelosol aus Fließerden, untergeordnet aus Schwemmschutt (D1)
- Kolluvium, z. T. über Braunerde und Parabraunerde, aus Abschwemmassen über Fließerden (K1)
- Pararendzina, Pelosol-Pararendzina, Braunerde-Pararendzina aus Fließerden und Hangschutt, teilweise aus Rutschmassen (Z1)

Als Bodentyp steht im Geltungsbereich Pararendzina aus tonreicher Fließerde über Mergelstein an. Diese Böden weisen eine geringe bis mittlere Durchlässigkeit und mittlere bis hohe Filter- und Pufferwirkung auf.

Für die natürlichen Bodenfunktionen liegen folgende Bewertungen vor:

o18 Pararendzina aus tonreicher Fließerde über Mergelstein			
Zeile	Bodenfunktion	Wertigkeit	Einstufung
2	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel	2,0
3	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering	1,0
4	Filter und Puffer	mittel bis hoch	2,5
		Wertstufe insgesamt	1,83

(Erläuterung zur Einstufung: 1 = gering und 4 = sehr hoch)

Die Wertstufe des Bodens ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einstufung der Zeile 1-4.

3.4 Klima

Das Planungsgebiet ist leicht hängig und nach Norden ausgerichtet. Durch die Ackernutzung ist es grundsätzlich als Kaltluftentstehungsgebiet geeignet. Durch seine zum bestehenden Gewerbegebiet geneigte Lage und Größe besitzt es eine gewisse Funktion zur Kaltluftversorgung, jedoch nicht für die Wohngebiete

Die Leistungsfähigkeit des Klimapotenzials, welches im Zusammenhang mit einem ausgleichsbedürftigen Gebiet steht, und die Empfindlichkeit sind aufgrund der zwar siedlungszugewandten Neigung aber durch das Gewerbegebiet abgeschirmte Wohngebiet und der Größe des Gebiets mit „**gering**“ einzustufen.

3.5 Landschaftsbild und Erholung

Der Geltungsbereich schließt unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet an. Durch bestehende Bebauung und die vorbeiführende Landesstraße 1084 ist bereits eine Belastung des Erholungswertes vorhanden.

Aufgrund des Reliefs der Landschaft, der umgebenden Bebauung und des Waldes ist von einer nur sehr geringen Fernwirkung auszugehen. Deshalb ist die Leistungsfähigkeit des Gebietes bezüglich des Landschaftsbildes mit „**gering**“ zu bewerten.

4 Wirkungsanalyse

Beschreibung der Auswirkungen durch die Bebauung

Flächenbilanz des Bebauungsplanes:

Größe des Plangebietes:	ca. 2,343 ha	100 %
Nettobaufläche:	ca. 2,010 ha	85,8 %
Verkehrs- und Versorgungsfläche:	ca. 0,159 ha	6,8 %
Grün- und Ausgleichsfläche	ca. 0,174 ha	7,4 %

4.1 Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Vorübergehende Beeinträchtigung (Baubedingte Wirkfaktoren):

- Bewegungsunruhe und Lärm durch Betriebsvorgänge während der Bauphase
- Beeinträchtigung angrenzender Flächen durch Baustelleneinrichtung und Anlage von Lagerflächen

Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung (Anlage- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren):

- Verlust der landwirtschaftlichen Flächen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (Zerstörung der Bodenbiozönose)
- Störung der Tierwelt angrenzender Flächen, andauernde Emission von Licht, Staub und Lärm
- Flächenzerschneidung und Funktionstrennung von Lebensräumen

4.2 Auswirkungen auf den Boden

Vorübergehende Beeinträchtigung (Baubedingte Wirkfaktoren):

- Abschwemmung von Bodenmaterial während der Bauphase
- Gefährdung von Boden und Grundwasser durch Schadstoffeintrag in der Bauphase
- Beeinträchtigung von Böden durch Zufahrten und Lagerplätze während der Bauphase

Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen (Anlage- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren):

- Verlust von gewachsenem Boden mit all seinen Funktionen durch Versiegelung und Entfernung des Bodens (Zerstörung des Bodengefüges, Verlust der Stoffrückhalte- und Filterkapazität)
- Verlust von Ertragsflächen für die Landwirtschaft
- Bodenverdichtung im Zuge des Baubetriebes
- Veränderung der Bodenhorizontierung durch Boden Auf- und Abtrag

4.3 Auswirkungen auf das Wasser

Vorübergehende Beeinträchtigung (Baubedingte Wirkfaktoren):

- Eingriff in die Grundwasserdeckschichten durch die Baugruben und Erschließungsarbeiten

Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen (Anlage- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren):

- erhöhter Oberflächenabfluss von Niederschlagswasser durch Bodenversiegelung und erhöhte hydraulische Belastung des Vorfluters
- Verminderung der Grundwasserneubildung durch Bodenversiegelung
- erhöhter Eintrag von belastetem Wasser in die Kanalisation und Kläranlage

4.4 Auswirkungen auf das Klima

Vorübergehende Beeinträchtigung (Baubedingte Wirkfaktoren):

- Eintrag von Schadstoffen in die Luft durch Baumaschinen

Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen (Anlage- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren):

- Verlust der Fläche als Kaltluftentstehungsgebiet
- Veränderung des Kleinklimas durch Aufheizung, bedingt durch Gebäude und versiegelte Flächen
- Eintrag von Schadstoffen in die Luft durch den Hausbrand, Produktionsemissionen (Staub) und dem erhöhten Verkehrsaufkommen

4.5 Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung

Vorübergehende Beeinträchtigung (Baubedingte Wirkfaktoren):

- Bewegungsunruhe und Lärm durch Betriebsvorgänge während der Bauphase
- Beeinträchtigung der Erholungseignung durch Baustelleneinrichtung und Lagerflächen.

Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen (Anlage- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren):

- Veränderung der Ortsrandsituation durch die Bebauung
- Erhöhtes Verkehrsaufkommen

5 Quantifizierung des Eingriffs, Ausgleichsflächenbedarf

5.1 Bewertungen des Bestandes der Biotoptypen

Folgende Tabelle stellt den flächenmäßigen Umfang des Eingriffs dar. In der Tabelle ist eine Statistik der Flächennutzungen enthalten.

Die Bewertung wurde vorgenommen in Anlehnung der *Ökokontoverordnung vom 19. Dezember 2010 Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg*

Tabelle zur Berechnung des Bestandwertes					
Bestand Biotoptyp (Biotoptyp Nr.)	Grund- wert	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale	Biotop- wert	Fläche ca. in m ² / Stück	Bilanzwert ÖP
Weg- oder Platz mit wassergebundener Decke (60.23)	2		2	6	12
Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte (35.63)	11		11	695	7.645
Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11)	4		4	22.729	90.916
Summe naturschutzfachlich				23.430	98.573
Boden					
o18 Pararendzina aus tonreicher Fließerde über Mergelstein					
Zustand	Bewertungs- klassen für die Boden- funktion	Wertstufe (Gesamt- bewertung der Böden)	Öko- punkte	Fläche ca. in m ²	Bilanzwert ÖP
Unversiegelt	2,0 1,0 2,5	1,83	7,32	23.424	171.464
Wassergebundene Decke (Abwertung um 50 %)	0 0,5 1,25	0,58	2,32	6	14
Vollständig versiegelt (Abwertung um 100 %)	0 0 0	0	0		0
Summe Bodenschutz				23.430	171.478
Gesamtsumme					270.051

5.2 Berechnung des Planwertes und Feststellung des Ausgleichsgrades

Dem geplanten Eingriff stehen folgende Maßnahmen gegenüber, die die Funktionen der beschriebenen Naturraumpotenziale ausgleichen werden.

Tabelle zur Berechnung des Planwertes					
Bestand Biototyp (Biototyp Nr.)	Planungs- wert	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale	Biotop- wert	Fläche ca. in m ² / Stück	Bilanzwert ÖP
Völlig versiegelte Straße oder Platz (60.21)	1		1	1.139	1.139
Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10) (GRZ 0,8)	1		1	16.081	16.081
Garten (60.60) (restliche 20 % der Bauplätze)	6		6	4.020	24.120
Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10)	1		1	20	20
Zierrasen (33.80)	4		4	429	1.716
PfG 1: Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	13		13	764	9.932
PfG 2: Einzelbaum auf mittelwertigen Biototypen (45.30b)	6	StU 45 cm	270	8 Stk.	2.160
PfG 3: Feldhecke mittlerer Standorte (41.20)	14		14	444	6.216
PfG 4: Mesophytische Saumvegetation (35.12)	19		19	533	10.127
Ökokonto-Maßnahme 041					38.302
Ökokonto-Maßnahme 038					115.130
Summe naturschutzfachlich				23.430	224.943
Boden					
o18 Pararendzina aus tonreicher Fließerde über Mergelstein					
Zustand	Bewertungs- klassen für die Boden- funktion	Wertstufe (Gesamt- bewertung der Böden)	Öko- punkte	Fläche ca. in m ²	Bilanzwert ÖP
Unversiegelt	2,0 1,0 2,5	1,83	7,32	6.190	45.108
Wassergebundene Decke (Abwertung um 50 %)	0 0,5 1,25	0,58	2,32	0	0
Vollständig versiegelt (Abwertung um 100 %)	0 0 0	0	0	17.240	0

Summe Bodenschutz		23.430	116.619
Gesamtsumme			270.051

Durch die planinternen Pflanzgebote und die Heranziehung der externen Ausgleichsmaßnahmen ist der Eingriff rechnerisch zu 100 % ausgeglichen.

6 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

1. Verminderung der Bodenversiegelung durch wasserdurchlässige Beläge

Die Pflicht zur wasserdurchlässigen Befestigung von (grundwasserunschädlichen) Stellplätzen und Gehwegen dient der Verminderung der Bodenversiegelung.

2. Bodenversiegelung auf ein unvermeidbares Maß beschränken

Entsprechend dem Bodenschutz gemäß § 1a BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen und die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzt werden.

3. Abtrag und Sicherung des Oberbodens

Auf den Schutz des Mutterbodens wird auf § 202 BauGB sowie der DIN 18915, Ziff. 6.3 und 6.6 hingewiesen. Der Oberboden ist zu Beginn aller Erdarbeiten gemäß DIN 18915 abzuschleppen, zu sichern und den Anforderungen entsprechend zu lagern. Geplante Grünflächen sollen nicht überfahren und nicht als Arbeitsfläche oder Aushubzwischenlager genutzt werden. Mit dieser Maßnahme wird der Oberboden nicht verdichtet und bleibt als Anbaufläche nutzbar. Nicht mehr benötigter Oberboden wird für andere Maßnahmen (Bodenverbesserung oder Entsiegelungsmaßnahmen) verwendet.

4. Zügige Durchführung der Erschließungs- und Baumaßnahmen

Die Erschließungs- und Baumaßnahmen sollen zügig durchgeführt werden, damit die abiotischen Beeinflussungsfaktoren (z.B. Lärm und Staubentwicklung) nur in geringer Zeit den Naturhaushalt beeinträchtigen.

7 Kompensationsmaßnahmen

PfG 1 Entwicklung einer artenreichen Wiese auf privaten Grünflächen (Pflanzgebot 1)

Die Grünflächen östlich der bebaubaren Flächen sind mit autochthonem Fettwiesen-Saatgut anzusäen und durch zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr inklusive Abräumen des Mähgutes dauerhaft zu erhalten. Es darf keine Anwendung von Herbiziden, Bioziden und mineralischem Dünger, Festmist oder Gülle erfolgen.

Als Saatgut ist zu verwenden: 02 Frischwiese / Fettwiese von Rieger-Hofmann GmbH oder gleichwertig

PfG 2 Baumpflanzung auf privaten Grünflächen (Pflanzgebot 2)

Zur Eingrünung des Gewerbegebietes nach Osten ist eine auf den privaten Grünflächen eine Baumreihe mit 8 Bäumen mit jeweils ungefähr 15 m Pflanzabstand und ungefähr an der im Plan verorteten Position zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Qualität mindestens: Hochstamm, StU 10 – 12 cm, gebietsheimische Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb

Feldahorn (*Acer campestre*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Stieleiche (*Quercus robur*), und Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Winterlinde (*Tilia cordata*)

Die Auswahl der Baumarten bezieht sich auf die potenzielle natürliche Vegetation und die Arten der naheliegenden Biotope (172271364670 - Feldhecke südöstlich Elchingen und 172271364671 - Feldgehölz südlich Elchingen).

PfG 3 Hecke auf öffentlicher Grünfläche (Pflanzgebot 3)

Zur Eingrünung des Gewerbegebietes nach Süden ist auf der öffentlichen Grünfläche eine dreireihige Hecke mit ca. 1,5 m Pflanz- und Reihenabstand anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Ungefähr alle 25 Jahre soll die Hecke durch abschnittsweises auf den Stock setzen gepflegt werden, wobei maximal ein Drittel der Länge in einem Arbeitsgang erfolgen darf.

Qualität mindestens: Strauch, h 100 – 150 cm, gebietsheimische Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb

Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Seidelbast (*Daphne mezereum*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*), Hundsrose (*Rosa canina*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Salweide (*Salix caprea*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)

Die Auswahl der Straucharten bezieht sich auf die Potenzielle Natürliche Vegetation und die Arten der naheliegenden Biotope (172271364670 - Feldhecke südöstlich Elchingen und 172271364671 - Feldgehölz südlich Elchingen).

PfG 4 Artenreicher Saumstreifen auf öffentlicher Grünfläche (Pflanzgebot 4)

Die Hecke gewinnt durch einen Saumstreifen an ökologischem Wert und Artenreichtum.

Die verbleibende Fläche südlich der Hecke ist als Saumstreifen für die Hecke mit autochthonem Saatgut einzusäen und durch abschnittsweises Mähen mit Abräumen des Mähguts alle 2 – 3 Jahre dauerhaft zu erhalten. Keine Anwendung von Herbiziden, Bioziden und mineralischem Dünger, Festmist oder Gülle.

Als Saatgut ist zu verwenden: 08 Schmetterlings- und Wildbienensaum von Rieger-Hofmann GmbH oder gleichwertig

Externe Ausgleichsmaßnahmen

Zum Ausgleich des verbleibenden Defizits durch den Eingriff werden die **Ökokonto-Maßnahmen 040 Schaffung von artenreichem Grünland durch Extensivierung** und **038 Erweiterung eines Magerrasens** des kommunalen Ökokontos der Stadt Neresheim als externe Ausgleichsmaßnahmen herangezogen. Von Maßnahme 040 werden 12.356 Ökopunkte und von der Maßnahme 038 141.076 Ökopunkte abgebucht.

Die Datenblätter mit Beschreibung und Bewertung der Maßnahmenflächen sind angehängt.

Anlage

Bestandsplan M 1:1.000

Maßnahmenplan M 1:1.000

Datenblatt der Ökokonto-Maßnahme 040

Datenblatt der Ökokonto-Maßnahme 038